



An die Adressaten gemäss Verteiler

Chur, im Juni 2021

Totalrevision des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr im Kanton Graubünden (BR 872.100); Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Das Gesetz über den öffentlichen Verkehr im Kanton Graubünden (GöV; BR 872.100) wurde erstmalig im Jahr 1994 erlassen und seit damals kaum revidiert. Auf Bundesebene erfolgten in der Zwischenzeit zahlreiche Revisionen. Diese umfassen mehrere Bahnreformen sowie die Einführung des Bahninfrastrukturfonds (BIF). Überdies wurde die Verordnung über die Abgeltung im regionalen Personenverkehr (ARPV; SR 745.16) erlassen. Alle diese Änderungen haben Konsequenzen auf die Bestellung und Finanzierung des öffentlichen Verkehrs im Kanton Graubünden. Die von der Regierung zur Vernehmlassung freigegebene Totalrevision trägt diesen Entwicklungen Rechnung und schlägt Anpassungen auf kantonaler Ebene vor. Überdies sollen die Erschliessungskriterien im Zusammenhang mit dem ÖV für sämtliche Gebiete im Kanton unter Berücksichtigung der Bundesvorgaben im regionalen Personenverkehr angepasst werden.

Die vorliegende Totalrevision beinhaltet zudem neue Regelungen im Bereich Investitions- und Förderbeiträge. Neu soll der Kanton Graubünden unter anderem Bahninfrastruktur mitfinanzieren können, die nicht vom Bund über den BIF finanziert werden kann. Auch in Bezug auf die Energiepolitik im ÖV will die Regierung finanzielle Anreize setzen: Mit einem neuen Fördertatbestand sollen alternative Antriebstechniken (E-Mobilität, Wasserstoff) im öffentlichen Verkehr seitens Kanton mitfinanziert werden können, um so den Ausstoss von CO₂-Emissionen im ÖV wesentlich senken zu können.

Die Vernehmlassungsunterlagen können auf der Homepage des Kantons unter den [laufenden Vernehmlassungen](#)¹ eingesehen und heruntergeladen werden. Die Unterlagen können auch telefonisch beim AEV-Sekretariat bestellt werden (Tel. 081 257 36 24).

¹ <https://www.gr.ch/DE/publikationen/vernehmlassungen/Seiten/Laufende.aspx>

Wir laden Sie ein, uns Ihre Stellungnahme bis am **27. September 2021** per E-Mail an info@aev.gr.ch zukommen zu lassen. Den Vernehmlassungsunterlagen ist ein Fragebogen beigelegt. Wir bitten Sie, diesen bei der Verfassung Ihrer Stellungnahme zu verwenden.

Für das Interesse, welches Sie dieser Vorlage gegenüber bekunden, und für Ihre Meinungsäusserung dazu danken wir Ihnen im Voraus bestens.

Freundliche Grüsse
Departement für Infrastruktur, Energie
und Mobilität Graubünden
Der Vorsteher:



Dr. Mario Cavigelli, Regierungspräsident

Vernehmlassungsadressaten:

- Gemeinden
- Politische Parteien
- Regionen
- Gemeindeverbände
- Departemente der kantonalen Verwaltung
- Transportunternehmen des öffentlichen Verkehrs im Kanton Graubünden
- Transportunternehmen des öffentlichen Verkehrs in der Schweiz (SBB, SOB, Thurbo)
- Ausländische Transportunternehmen (TLB, SAD, STPS, ASL)
- Fahrplanpräsidentinnen und Fahrplanpräsidenten Kanton Graubünden
- Verwaltungsgericht
- Kantonale Pensionskasse Graubünden
- Bergbahnen Graubünden
- Bündner Gewerbeverband
- Bündner Vereinigung für Raumentwicklung (BVR)
- Handelskammer und Arbeitgeberverband Graubünden
- Graubünden Ferien
- Regionale Tourismusorganisationen DMO
- Bundesamt für Verkehr
- Tarifverbände (Arcobaleno, Ostwind, BÜGA, TransReno, EngadinMobil, TVDK)
- Interessensgemeinschaft öffentlicher Verkehr Ostschweiz
- Pro Bahn
- Verkehrsclub Schweiz
- Touring Club Schweiz
- Gewerkschaft des Verkehrspersonals (SEV)
- Gewerkschaft Medien und Kommunikation (syndicom)